

# Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

**Niederschrift** Verhandelt mit dem Gemeinderat am 28.10.2020  
über die **Anwesend:** Der Vorsitzende Bürgermeister Egger  
**Verhandlungen** **8** Gemeinderäte  
des **Gemeinderats** **Normalzahl: 8**

**abwesend:**  
**außerdem anwesend:** Frau Schmitt, 26 Zuhörer

**Sitzungsbeginn:** **19.01 Uhr**  
**Sitzungsende:** **21.06 Uhr**

## 1. Ortsmitte Fleischwangen; Entwurfsplan

Die Architektin Martina Lehn hat den Hof Raichle untersucht und mögliche Wohnungszuschnitte untersucht, die sie in der Sitzung vorstellt. Grundsätzlich soll Wohnraum und ein öffentlicher Platz geschaffen werden.

Es sind mehrere Wohngebäude geplant, die sehr zentriert sind, damit das Gefühl einer Ortsmitte entsteht. Frau Lehn empfiehlt den Bau einer Tiefgarage um so genügend Stellplätze zu Verfügung zu stellen. Ihr Entwurf umfasst insgesamt 4 Wohngebäude mit ca. 26 Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen. Die Höhen der Gebäude passen sich gut in die Umgebung ein.

Die geplante öffentliche Fläche beträgt ca. 1000 m<sup>2</sup> und ist direkt im Anschluss an die Gemeindehalle. Die Fläche könnte für Veranstaltungen, Märkte, usw. genutzt werden. In einem der neuen Gebäude könnten auch ein barrierefreies und bürgernahes Rathaus und ein Mehrzweckraum mit Verteilerküche/Bistro zum Beispiel für Veranstaltungen, Seniorennachmittage, Trauungen, etc., entstehen. Das bisherige Rathaus könnte in Wohnraum umgenutzt werden.

Außerdem stellt Frau Lehn auch die Erweiterung der Gemeindehalle vor. Dadurch entstehen mehr Fläche, mehr Lagerräume und ein barrierefreies WC. Mehr Details können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Planung rein der Zukunftsentwicklung dient und es keinen fixen Zeitplan für die Baumaßnahmen gibt.

Durch eine Bürgerbefragung soll der Bedarf und die Meinungen der Bürger zum Vorhaben abgefragt werden. Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich ein Team des Gemeinderats mit der weiteren Planung bezüglich der Bürgeranhörung beschäftigt. Es melden sich GR Höfler, GR Wohlwender, GR Eninger.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

### **Beschluss:**

**Mit dem vorgelegten Plan wird eine Bürgeranhörung durchgeführt.**

## 2. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Es gibt am Wochenende eine neue Coronaverordnung, die ab Montag gelten wird. Hier wird es wieder erhebliche Einschränkungen geben.
- Es fand eine Besprechung mit den Vereinen statt, um die Hallenbelegung zu optimieren. Hier wurde Herrn Knoll und dem Musikverein gedankt für die Bereitstellung des Probelokals. Leider ist eine Belegung durch die neue Verordnung nicht mehr möglich.
- Die Gemeinde Ebenweiler hat sich bereit erklärt in Notfällen mit dem Bauhof auszuhelfen.
- Der Volkstrauertag steht unter dem Vorbehalt, dass in Abhängigkeit der Fallzahlen, dieser noch kurzfristig abgesagt wird.

## 3. Bebauungsplan Bildeschle;

### Vorstellung und Genehmigung der städtebaulichen Entwicklung

Das Büro Sieber aus Lindau wurde mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt und stellt in der Sitzung den Entwurf vor.

Es sind zwei Zufahrten, ein sehr überschaubarer Geschosswohnungsbau, Doppel- und Einfamilienhäuser mit verschiedenen Dachformen geplant. Durch eine Grünfläche wird der nötige Abstand zur Kreisstraße gewährt. Rundum den Friedhof entstehen Park- und Grünflächen. Ebenfalls wurden Maßnahmen für eine eventuelle Erweiterung des Baugebiets vorgesehen. Im Kern des Baugebiets wurden eher kleinere Grundstücke geplant, die jedoch auch bei Bedarf zusammengeführt werden können, damit größere Grundstücke entstehen.

Die Kennwerte zum Bebauungsplan sind:

- 19.430 m<sup>2</sup> Nettobaufläche
- 3.115 m<sup>2</sup> Grünfläche
- 4.190 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche
- 25 Einzelhäuser/Gesamt-Doppelhäuser
- 2 Geschosswohnungsbauten

Fragen/Anmerkungen des Gemeinderats:

1. Zu stark verdichtet, zu kleine Grundstücke.
2. Gut, dass auch kleinere Grundstücke vorgesehen sind, da die Grundstückpreise gestiegen sind.
3. Wie viele Wohnungen sind in den Geschosswohnungsbauten geplant?  
→ ca. 5 Wohneinheiten pro Gebäude
4. Ist ein Lärmschutz wegen der Kreisstraße vorgesehen?  
-> hängt von der durchschnittlichen Tagesmenge an Fahrzeugen ab.
5. Ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich geplant?  
→ Im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch kann darauf verzichtet werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass der vorgelegte Entwurf weitgehendst Zuspruch findet und lediglich die Grundstücksgrößen angepasst werden um eine Auswahl aus kleinen und großen Grundstücken zu Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der städtebauliche Entwurf wird genehmigt und es wird mit der Behördenanhörung begonnen.**

**4. Umbau Umkleidebereich Feuerwehr;  
Vorstellung Entwurf**

Nachdem der Gemeinde der Zuschussbescheid für den Neubau des Mannschaftsraumes und Umbau des Umkleidebereiches zugestellt wurde, wurde der Architekt Herr Mohr mit der Planung der Bauantragsunterlagen beauftragt.

Diese werden in der Sitzung vorgestellt. Die verschiedenen Entwürfe unterscheiden sich vor allem durch die Außenansicht.

Die Kostenschätzung beträgt 195.000 € bei vollständiger Fremdvergabe. Es ist aber geplant, dass die meisten Gewerke durch die Feuerwehr selbst erledigt werden. Die Gemeinde stellt 150.000 € für den Umbau zur Verfügung. Der Differenzbetrag muss durch Eigenleistung erbracht werden. Sollte die Bereitschaft hierfür nicht vorhanden sein, kann die Umbaumaßnahme nicht durchgeführt werden.

Beratungsergebnis:            einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

Beratungsergebnis Varianten:

Vorderansicht 4:            Ja 5                            Rückansicht 4:            Ja 6    Enthaltungen 3

Vorderansicht 4a:            Ja 3

Vorderansicht 4b:            Ja 1

Innenbereich:                Ja 9                            Umkleide 5b:                Ja 9

**Beschluss:**

**Der vorliegende Entwurf der Vorder- und Außenansicht 4 und des Umkleidebereichs 5b wird genehmigt. Auf dieser Basis wird der Bauantrag gestellt.**

**5. Haushalt 2021;  
Vorberatung Haushaltsanmeldungen**

In einer der nächsten Sitzungen wird der Haushalt der Gemeinde beraten und beschlossen. Vorab soll nun ausgelotet werden welche Maßnahmen im Haushalt aufgenommen werden sollen, sofern diese finanzierbar sind.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Maßnahmen angebracht:

Planungskosten für die Bauliche Entwicklung	150.000 €
Notwasserleitung	30.000 €
Digitalisierung Grundschule	40.000 €
Umbau Feuerwehrhaus	150.000 €
Umbau Spielplatz	20.000 €
Neubau Zaun Buckenbergquelle (Wasserversorgung)	8.000 €

Zu beachten ist, dass für das Jahr 2021 noch nicht alle Planungsdaten vorliegen. Im Bereich Breitbandausbau wird momentan sondiert, welche Kosten im Jahr 2021 veranschlagt werden müssen. Aller voraussichtlich nach werden die Mittel aber erst 2022 benötigt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**  
**Den Haushaltsanmeldungen wird zugestimmt.**

## 6. Änderung der Feuerwehrsatzung

Wie in der vergangenen Sitzung bereits informiert, sollte die Satzung angepasst werden, um weitere Möglichkeiten bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten zu haben.

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Fleischwangen vom 23.01.2013 soll wie folgt geändert werden:

1. In § 9 Abs. 3 wird nach dem Wort „werden“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt. Des Weiteren wird der Satz „Die Wahlen können alternativ aufgrund besonderer Sachverhalte als Briefwahl erfolgen. Über das Vorliegen der besonderen Sachverhalte ist Einstimmigkeit mit dem Ausschuss und dem Bürgermeister herbeizuführen.“
2. In § 13 Abs. 1 wird der Satz „Sollte eine Hauptversammlung aufgrund besonderer Umstände nicht durchführbar sein, kann in Ausnahmen darauf verzichtet werden. Die Entsprechenden Berichte sind in der darauffolgenden Hauptversammlung vorzustellen.“ eingefügt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**  
**Die vorliegende Änderungssatzung wird genehmigt.**

## 7. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die Feuerwehrentschädigungssatzung sollte ursprünglich in der Dezembersitzung 2018 geändert werden. Im Februar fand ein Austausch mit dem Kommandanten im Gemeinderat statt. Jedoch wurde die Satzung hiernach nie offiziell geändert was nun nachgeholt wird.

Die Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2019 erfolgen und betreffen die Aufwandsentschädigung pro Stunde (Erhöhung auf 12 €) sowie die Pauschalierung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten:

1. Kommandant	480,00 €
2. stellvertretender Kommandant	120,00 €
3. Gerätewart	
(Pauschale unabhängig von den ausübenden Personen)	700,00 €

4. Kassierer	50,00 €
5. Schriftführer	50,00 €

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
 Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**  
**Die vorliegende Änderungssatzung wird genehmigt.**

## 8. Optionsverlängerung § 2b UStG

Der zum 1. Januar 2017 neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht. Für die Einführung der Neuregelung hat der Gesetzgeber zunächst den Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt. Mit dem Grundsatzbeschluss vom 02.11.2016 wurde von der Übergangsoption bis einschließlich 31.12.2020 Gebrauch gemacht.

Der Bundesrat stimmte am 05. Juni 2020 dem „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona Krise“ zu, welches der Bundestag am 27. Mai 2020 beschlossen hat. Darin wurde nach § 27 Absatz 22 der Absatz 22a eingefügt. Danach gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden, weiter.

Dadurch wurde der ursprünglich spätestens ab 01. Januar 2021 anzuwendende § 2b UStG verschoben. Für alle jPdöR, die einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten, erweitert sich der Verlängerungszeitraum gem. § 27 Abs. 22a UStG bis einschließlich 31. Dezember 2022. Somit ist die Anwendung des § 2b UStG erstmals ab dem 01. Januar 2023 verpflichtend.

Die Abgabe einer erneuten Optionserklärung an das Finanzamt ist nicht notwendig um von der Verlängerung Gebrauch zu machen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
 Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**  
**Am Grundsatzbeschluss vom 26.10.2016 zur Beibehaltung der alten Rechtslage in Bezug auf die Anwendung der Umsatzbesteuerung bei der Gemeinde wird festgehalten. Es wird damit von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch zu machen und § 2b UStG erstmals ab Januar 2023 anzuwenden. Es wird kein Widerruf gegenüber dem Finanzamt gemeldet.**

## 9. Baugesuch; Einbau einer Schleppdachgaube, Rathausstr. 10

Die Bauherren planen die Errichtung einer Schleppdachgaube. In der Rathausstraße 10 gibt es keinen Bebauungsplan. Daher richtet sich das Baurecht nach § 34 BauGB. Hier kann nach Art und Maß der Umgebung gebaut werden. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden und das Einvernehmen erteilt werden.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**  
**Das Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.**

#### **10. Bürgerfragestunde**

- Ein Zuhörer möchte wissen wann die Straße im Lettenweg fertiggestellt wird und wann das Problem mit dem Parkplatz behoben wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies vom Dienstleister abhängt und er auf eine Terminbestätigung wartet.
- Eine ZuhörerIn erkundigt sich, ob an der Schule ein Rettungsweg vorgesehen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Rettung über die Fenster möglich ist und so kein Rettungsweg erforderlich ist.

#### **11. Anträge - Wünsche – Verschiedenes**

- Ein Mitglied des Gemeinderates wünscht sich, dass die Fläche um den Hof Raichle attraktiver gestaltet wird. Der Vorsitzende weißt daraufhin, dass dies geschieht, sobald der Stromturm abgerissen wurde.
- Es wird nachgefragt, ob sich jemand auf die ausgeschriebene Stelle als Betreuungskraft beworben hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass 3 Bewerbungen eingegangen sind.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer